



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/6

Matrixcote (R) X2 blend

Version 1

Änderungsdatum 2019-07-15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Matrixcote (R) X2 blend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten;
Beschreibung Giessereirohstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ransom & Randolph
Anschrift 3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570
Maumee, Ohio 43537 USA
Web www.ransom-randolph.com
Telefon +1 (419) 865-9497
Fax +1 (419) 865-9997
Email RR.SDS@dentsply.com
Email - Verantwortliche/ausstellende Person RR.SDS@dentsply.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer USA +1 419-865-9497
Firma Ransom & Randolph
08:00-17:00 (US Eastern Std. / GMT minus 5)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemische

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 Skin Sens. 1: H317;

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme 

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise: Prävention P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Matrixcote (R) X2 blend

Version 1
 Änderungsdatum 2019-07-15

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen.
--	--

Weitere Angaben

	Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften.
--	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	613-114-00-6	4719-04-4	225-208-0		0.5 - 1%	Acute Tox. 4: H302; Skin Sens. 1: H317;

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Hautkontakt	Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen.
Verschlucken	1 bis 2 Glas Wasser trinken. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	------------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
--	--

Matrixcote (R) X2 blend

Version 1
Änderungsdatum 2019-07-15

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Grauweiß
Geruch	Leicht
pH	9
Relative Dichte	1.01 (H ₂ O = 1 @ 20 °C)
Miscible in	water
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	≈ 0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Schmelzpunkt	Entfällt.
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt.
Fettlöslichkeit	Entfällt.
Explosive Eigenschaften	Entfällt.
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Gasgruppe	Entfällt.
Benzene Content	Entfällt.
Bleigehalt	Entfällt.
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Entfällt.
--	-----------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Direkte Sonneneinstrahlung. NICHT gefrieren lassen.
--	---

10.5. Unverträgliche Materialien

	Natriumchlorid.
--	-----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Keine.
--	--------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.

Matrixcote (R) X2 blend

Version 1
 Änderungsdatum 2019-07-15

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

schwere Augenschädigung/ -reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Karzinogenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Fortpflanzungstoxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
Aspirationsgefahr	Based on available data, the classification criteria are not met.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Kann Hautreizungen verursachen.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Matrixcote (R) X2 blend	Orale LD50 (Ratte): >2000 mg/kg
-------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Matrixcote (R) X2 blend	Daphnientoxizität EC50/48 Std.: 100.000 mg/l	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 100.000 mg/l
	Toxizität (Algen) EC50/72 Std.: >100	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Bioakkumuliert nicht.
--	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden

	unbestimmt.
--	-------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Entfällt.
--	-----------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Entfällt.
--	-----------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.
--	--

Entsorgungsmaßnahmen

	Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.
--	--

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.
--	--

Weitere Angaben

	Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.
--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Matrixcote (R) X2 blend

Version 1
Änderungsdatum 2019-07-15

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Weitere Angaben

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	
	<p>VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version	Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 3 - Weitere Angaben. 12 - 12.1. Toxizität.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.